

Amtliche Bekanntmachung: Feststellungen nach § 34 Absatz 1 und 3 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Die bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählten Abgeordneten über den Wahlvorschlag:

Nr. 2 - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Herr Patrick **Voyé**, Lohra, lfd. Nr. 208

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 24. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Herrn Voyé aus dem Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der GRÜNE

Herr Jörg **Block**, Cölbe, 25.221 Stimmen, lfd. Nr. 214

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt. Bei der Feststellung des nachrückenden Kreistagsmitglieds blieb

Frau Sabine **Schlegel**, Wetter (Hessen), 25.870 Stimmen, lfd. Nr. 215

nach § 34 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 KWG unberücksichtigt, da die Genannte den Wegfall des Hinderungsgrundes nicht binnen einer Woche nach Zustellung der Benachrichtigung am 19. Oktober 2021 nachweisen konnte.

Nr. 2 - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Frau Marie Louise **Koll**, Marburg, lfd. Nr. 205

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 28. September 2021 mit sofortiger Wirkung auf ihr Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Koll aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - GRÜNE

Herr Reiner **Nau**, Kirchhain, 16.767 Stimmen, lfd. Nr. 216

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Herr Dr. Jan-Philipp **Bodenbender**, Marburg, lfd. Nr. 120

hat durch schriftliche Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG mit Datum vom 24. September 2021 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Herrn Dr. Bodenbender aus dem Kreistag festgestellt. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Absatz 1 und 3 KWG als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der - CDU

Frau Celine Sophie **Lesch**, Kirchhain, 24.101 Stimmen, lfd. Nr. 139

in den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nachrückt.

Nach § 34 Absatz 4 i.V.m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Landkreises Marburg-Biedenkopf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60 (Kreisverwaltung), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Kreiswahlleiter
für die Wahl des Kreistags
im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Marburg, 01. November 2021

Ley